

Welche IBA-Abschlüsse sind an der LOS möglich?

Abschlüsse:	Voraussetzungen zum Bestehen:
<p align="center">IBA-Abschluss</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Anwesenheit in der Schule beträgt mindestens 70% der Gesamtschultage. (Beachten Sie: 3 einzelne Blöcke = 1 Schultag) <p>Jedes Praktikum der letzten beiden Schulhalbjahre wurde bestanden. (siehe Bestehensregel: Betriebspraktikum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Fach Fachpraxis (FP) erhalten Sie zum Schulabschluss mindestens die Note 4. • Ihre Betriebliche Lern-Aufgabe (BLA)-Endnote ist mindestens die Note 4. (BLA Endnote bzw. Teilnoten siehe auch „Blauer Ordner“) • Sie dürfen maximal zweimal ein „o.B.“ (ohne Bewertung) auf dem Zeugnis haben (ohne Sport).
<p align="center">BBR</p>	<p>Sie besitzen noch keinen Schulabschluss und sind im letzten Schulhalbjahr auf GR-Niveau (Grundniveau) unterrichtet worden.</p> <p>Sie erreichen dann den BBR, wenn Sie am Ende des Schuljahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den IBA-Abschluss erreicht, • in keinem Fach die Note „6“, • maximal zweimal die Note „5“ (davon maximal einmal die Note „5“ in Deu, Ma oder Eng) haben. <p>Achtung: gilt nicht für FP und BLA (siehe IBA-Abschluss)</p>
<p align="center">eBBR</p>	<p>Sie besitzen noch keinen eBBR und sind im letzten Schulhalbjahr auf GR-Niveau unterrichtet worden.</p> <p>Sie erreichen dann den eBBR, wenn Sie am Ende des Schuljahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den IBA-Abschluss erreicht haben, • in keinem Fach die Note „6“, • maximal einmal die Note „5“ in Deu, Ma oder Eng, • einen Notendurchschnitt aus allen Fächern und Lernfeldern einschließlich der BLA von mindestens 4,0 haben, • die zentrale schriftliche eBBR Prüfung in Ma, Deu, Eng und die Präsentationsprüfung mit entsprechender Ausgleichsregelung bestanden haben.

MSA	<p>Sie besitzen noch keinen MSA und sind im letzten Schulhalbjahr auf ER-Niveau (Erweitertes Niveau) unterrichtet worden.</p> <p>Sie erreichen dann den MSA, wenn Sie am Ende des Schuljahres:</p> <ul style="list-style-type: none">• den IBA-Abschluss erreicht haben,• in keinem Fach die Note „6“,• maximal einmal die Note „5“ in Deu, Ma oder Eng haben,• einen Notendurchschnitt aus allen Fächern und Lernfeldern einschließlich der BLA von mindestens 4,0 haben,• die zentrale schriftliche MSA Prüfung in Ma, Deu, Eng und die Präsentationsprüfung mit entsprechender Ausgleichsregelung bestanden haben.
------------	---

Bestehensregel Betriebspraktikum:

Das Betriebspraktikum gilt als bestanden, wenn Sie

- mindestens 70 % der Praktikumszeit im Betrieb anwesend waren.
- den Berichtshefter entsprechend der Vorgaben geführt und zum vereinbarten Termin abgegeben haben.
- eine Kompetenzbeurteilung vom Betrieb erhalten, die Ihre **erfolgreiche Mitarbeit** im Praktikumszeitraum ausweist und diese Beurteilung der Schule mit Unterschrift und Stempel vorliegt.

Bei Fragen stehen Ihnen Ihre Klassenlehrer*innen bzw. Fachlehrer*innen gern zur Verfügung.